



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verrechnungsmodell zur Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer in Deutschland umsetzen

Stand vom 22.07.2024 12:05:31 bis 05.09.2024 14:28:32

Angegeben von:

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V. (R001167) am 22.07.2024

Beschreibung:

Bei der Einfuhr von Gütern nach Deutschland verursacht das in Deutschland aktuell angewandte Verfahren zur Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer eine unnötige Bindung von Liquidität und damit erhöhte Kosten für Importeure, die in den EU-Nachbarstaaten nicht anfallen. Nur durch ein Verrechnungsmodell können Kosten für Wirtschaft und Verwaltung weiter gesenkt und der Anreiz für Importeure gestärkt werden, Seehäfen und Flughäfen in Deutschland zu nutzen. Logistikzentren sowie Niederlassungen von Dienstleistern und weiterverarbeitenden Unternehmen würde das Verrechnungsmodell neue Anreize bieten, sich verstärkt in Deutschland anzusiedeln. Mit dem Verrechnungsmodell können zudem Einnahmen der öffentlichen Hand und die ökologische Bilanz von Güterströmen verbessert werden.

Betroffene Interessenbereiche (7)

EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#)

Handel und Dienstleistungen [\[alle RV hierzu\]](#)

Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Luft- und Raumfahrt [\[alle RV hierzu\]](#)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#)

Rechtspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Wettbewerbsrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

UStG 1980 [\[alle RV hierzu\]](#)

